

# Personalkosten-Rücklage PK- RL

Die Personalkosten-Rücklage (PK-RL) dient dazu, dass jederzeit die Gehälter der Mitarbeitenden gezahlt werden können - unabhängig davon, wann die Endabrechnung bzw. die Abschlagszahlungen der Kommunen und des Freistaats Bayern eingehen.

Sie sollen i. d. R. den Umfang von 2 Monatsgehältern (Durchschnitt der letzten drei Jahre) betragen und als Liquidität auf den Konten der GKG vorgehalten werden.

---

Revision #2

Created 14 May 2025 08:33:41 by Martin Pietz

Updated 14 May 2025 10:35:18 by Admin